

# Haus- und Hundeplatzordnung

## der Landesgruppe Berlin-Brandenburg im BCD e.V.

1. Alle Toren, Türen (inkl. Küchentür!) und Schleusen sind geschlossen zu halten.
2. Alle Anwesenden haben sich in die Anwesenheitsliste einzutragen (auch Gäste)
3. Das Parken ist nur auf dem Vereinsgelände oder der Straße gestattet, nicht auf dem Gelände des Asylbewerberheims.
4. Auf dem Parkplatz und im Vereinshaus sind die Hunde anzuleinen.
5. Den Hunden sollte vor dem Betreten des Hundeplatzes Gelegenheit zum Lösen gegeben werden. Passiert dies doch auf dem Hundeplatz, so ist der/die Halter/in für die Entsorgung der „Hinterlassenschaft“ verantwortlich.
6. Die Hunde müssen während des gesamten Aufenthalts auf dem Hundeplatz vom Hundehalter/in oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden.
7. Jeder Hundehalter/in hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Hunde noch Personen belästigt oder in Gefahr bringt.
8. Um Konfliktsituationen vorzubeugen, sind die Hunde vom Halter/in von den Schleusen fernzuhalten, wenn ein anderer Hund den Platz betreten möchte.
9. Verhaltensauffällige Hunde sind an der Leine zu führen. Leinen- und/oder Maulkorbzwang können vom Vorstand angeordnet werden.
10. Permanentes Aufsteigen, Aggressivität oder ständiges Bellen sind zu unterbinden. Unnötiger Lärm ist mit Rücksicht auf die Nachbarn zu vermeiden.
11. Das Vereinshaus kann von allen Mitgliedern und Gästen genutzt werden. Getränke und Speisen sind vor dem Verlassen des Geländes zu bezahlen.
12. Das Vereinshaus einschließlich der sanitären Anlagen ist sauber zu halten. Abfall, Essensreste, Zigarettenkippen und Pfandgut sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Bitte KEINE Essensreste in die Kotbeuteleimer, damit die Hunde diese nicht umkippen und ausräubern...
13. Stiehlt ein Hund, so ist der Schaden vom Halter/in zu bezahlen.
14. Das Füttern fremder Hunde ist nur mit Erlaubnis des Besitzers/in gestattet.

15. Mitglieder, die den Hundeplatz mehr als 4 mal im Jahr nutzen, sind verpflichtet, 10 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Die Stunden sind innerhalb der Familie übertragbar. Werden die Arbeitsstunden nicht geleistet, ist ein Betrag von 50,00 € zu entrichten.
16. Mitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeiten ausführen können, sind von den Arbeitsstunden befreit.
17. Die Landesgruppe haftet nicht für Schäden (Personen-, Tier- oder Sachschäden), die sich auf dem Gelände ereignen.
18. Die Vertrauensleute mit Schlüsselgewalt haben sich vor dem Verlassen des Vereinsgeländes zu vergewissern, dass sämtliche Außentüren und Fenster geschlossen sind und das Licht aus ist.
19. Anordnungen des Vorstands oder der Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.
20. Der Vorstand kann bei Verstößen gegen die Haus- und Hundeplatzordnung Verwarnungen aussprechen oder ein Platzverbot verfügen.
21. Voraussetzung für die Nutzung des Hundeplatzes ist eine gültige 5-fach-Impfung gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose sowie eine Hundehalterhaftpflichtversicherung. Die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsnummer sind einmalig oder bei Wechsel vorzulegen. Der Impfpass ist bei **jeder Neuimpfung** dem Vorstand vorzulegen

Schönefeld/OT Waßmannsdorf  
Stand: März 2023

Der Vorstand